

Antrag

zu Drs. 21/1033

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Dietrich Wersich, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Wirtschaftlichkeit und Transparenz bei Mieter-Vermieter-Modellen
sicherstellen**

Mit dem Jahresbeginn 2015 hat der Senat weitreichende strukturelle Änderungen bei den Immobilienaktivitäten der Stadt beschlossen. Dabei soll für Immobilienprojekte ab einem Volumen von 6 Millionen Euro grundsätzlich das Mieter-Vermieter-Modell zum Einsatz kommen. Hierbei übernehmen städtische Immobiliengesellschaften wie die Sprinkenhof GmbH oder die IMPF Hamburgische Immobilien Management Gesellschaft mbH die Rolle des Vermieters. Die Finanzierung der Immobilienprojekte erfolgt über jeweils zu gründende Kommanditgesellschaften, die mit städtischen Bürgerschaften Kredite aufnehmen.

Nach den Ausführungen des Senats in der Drs. 20/14486 ist bei den einzelnen Bauvorhaben grundsätzlich kein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit anderen Realisierungsmodellen oder Finanzierungsformen vorgesehen. Dies ist angesichts der entsprechenden Regelungen in der Landeshaushaltsordnung zweifelhaft und wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 23. Juni 2015 unter anderem auch vom Rechnungshof kritisiert.

Mit dem Mieter-Vermieter-Modell wird die Verschuldung in Nebenhaushalte verlagert. Dies ist angesichts der Schuldenbremse des Grundgesetzes, die spätestens ab 2020 für den Kernhaushalt gilt, von großer Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass die mit dem Mieter-Vermieter-Modell entstehende Verschuldung der Stadt jeweils transparent und zeitnah dargestellt wird. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion spricht sich deshalb für eine Information im Rahmen der FHH-Quartalsberichte aus, in denen schon jetzt neben der Verschuldung im Kernhaushalt auch die Sondervermögen miteinbezogen werden (siehe Drs. 21/521).

Die Planungen des Senats sehen zudem eine Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells nach Ablauf von fünf Jahren vor. Damit würde die Beurteilung des Ergebnisses der Neuausrichtung im Immobilienbereich erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Dies ist zu spät. Da bereits die ersten Projekte in diesem Modell umgesetzt werden, muss eine frühzeitigere Evaluation möglich sein, sodass sich die Bürgerschaft rechtzeitig vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode mit den Erfahrungen dieser finanziell bedeutsamen Investitionsprojekte befassen kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Wirtschaftlichkeit des Mieter-Vermieter-Modells bei Investitionsvorhaben jeweils einzelfallbezogen zu prüfen und darzulegen,
2. über die Entwicklung der im Rahmen der Mieter-Vermieter-Modelle aufgenommenen finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig im Quartalsbericht zu berichten,

3. die in Drs. 20/14486 angekündigte umfassende Evaluation des Mieter-Vermieter-Modell rechtzeitig vor dem Ablauf der 21. Wahlperiode abzuschließen und der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.12.2018 zu berichten.